



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

17. September 2024 · Beschluss 256-2024

7.4.3 Naturschutzinventar

IDG-Status: öffentlich

Petition "Versprechen halten - autofreies Eigental"; Antwort Stadtrat

Ausgangslage

Anfangs Juli 2024 reichte der Naturschutzverein Kloten unter dem Titel "Versprechen halten – autofreies Eigental" rund 200 Unterschriften mit folgendem Begehren ein: "Die Stadt soll am Beschluss des runden Tisches festhalten und gemeinsam mit dem Kanton die Aufhebung der Eigentalstrasse bis 2027 gezielt anstreben."

Am 7. Mai 2024 überwies der Gemeinderat entgegen der stadträtlichen Haltung die Motion 9521 von Ueli Morf, SVP, "Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalstrasse". Der Stadtrat hat die Motion mit Beschluss vom 4. Juni 2024 (Beschluss-Nr. 153-2024) beantwortet und zugleich den in der Motion geforderte Kredit beantragt. Der Gemeinderat schrieb die Motion an seiner Sitzung vom 3. September 2024 ab und erteilte zugleich einen Kredit von Fr. 750'000.00, mit welchem sich die Stadt Kloten gemeinsam mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf für die Offenhaltung der Eigentalstrasse einsetzen soll. Neben diesem Kernanliegen soll der Stadtrat aber auch dafür sorgen, dass der infolge der Eigental-Sperrungen auftretende Umfahrungsverkehr über Gerlisberg, Bänikon und Augwil reduziert wird.

Petition

Petitionen sind das verfassungsmässig garantierte Grundrecht, schriftliche Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten (Art. 33 Bundesverfassung). Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich sind Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert 6 Monaten Stellung zu nehmen. Alle urteilsfähigen Personen – also nicht nur Stimmberechtigte – können Petitionen einreichen. Als Instrument unterhalb der förmlichen politischen Rechte dient das Petitionsrecht Einzelnen und Gruppen sowie Personen ohne Stimmrecht dazu, den Behörden konkrete Anliegen vorzubringen.

Wie bereits erwähnt, hat sich der Stadtrat für die Einhaltung der Beschlüsse und Vereinbarungen des "Runden Tisches" ausgesprochen. Hierzu wird auf die Beantwortung des Postulats 8865 "Käser/Morf" vom 22. August 2023 (vgl. <https://www.kloten.ch/beschluesse/1827532>) verwiesen.

Andererseits hat der Stadtrat auch die demokratisch legitimierten Zuständigkeiten zu akzeptieren. Am 3. September 2024 hat eine Mehrheit des Gemeinderates den Kredit von Fr. 750'000.00 mit einem klaren Auftrag genehmigt, weshalb der Stadtrat nun gehalten ist, diesen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre waren dem Gemeinderat im Zeitpunkt der Entscheidungsfindung bekannt.

Insofern bleibt dem Stadtrat wenig Spielraum, um auf das Begehren der Petition einzugehen. Trotz der unterschiedlichen Haltungen der Legislative und der Exekutive ist es dem Stadtrat aber ein grosses Anliegen, dass der Umfahrungsverkehr über Bänikon und Gerlisberg im Verkehrsregime (wie immer es schlussendlich aussehen mag) möglichst gering sein wird.

Beschluss:

Die Petition "Versprechen halten – autofreies Eigental" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilungen an:

- Naturschutzverein Kloten, c/o Martin Preiswerk, Reutlenring 30, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- Stv. Verwaltungsdirektor
- Bereichsleitung Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, Tel. 044 815 13 88,
marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 19. Sep. 2024